

Korrespondenzen.

Der Wiener Universitätsprofessor Ignatz Kaup, der bisher Sektionschef im deutsch-österreichischen Unterstaatsamt für Volksgesundheit war, ist aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt worden. Prof. Kaup hatte in einem Aufsatz „Das Volksgesundheitsamt in Oesterreich als selbständiges Staatsamt“ (M. m. W. Nr. 7 u. 8) den Staatssekretär Hanusch sehr angegriffen und die Rätewirtschaft in den Spitälern scharf kritisiert.

Zu diesem Vorfall bittet uns der Dekan der Grazer Medizinischen Fakultät um Aufnahme folgender

Erklärung.

„Die Medizinische Fakultät (Hochschullehrer und Studenten) an der deutschen Universität in Graz erhebt namens der Freiheit von Lehre und Forschung in den medizinischen Wissenschaften flammenden Einspruch gegen die parteipolitischen Beweggründe entstammende Maßregelung des Lehrers und Forschers Universitätsprofessor Dr. Ignatz Kaup, in dem sie den anerkannt berufensten Fachmann auf dem Gebiete der sozialen Hygiene und einen untadeligen und lautereren Charakter schätzt.

Das freie Wort, die mannhafte Offenheit, die wissenschaftliche Ueberzeugung ist im freien demokratischen Staate in schmachlichster Weise geknebelt worden.

Professor Kaup muß als Recht jedes akademischen Lehrers und Arztes gewahrt bleiben, durch Veröffentlichung in einer medizinischen Fachzeitschrift seine wissenschaftlichen, ärztlichen, sozialhygienischen Ueberzeugungen niederzulegen und zu deren Nachweise sich jener Quellen zu bedienen, welche dazu geführt haben. Professor Kaup hat dies in einer untadeligen Form getan. Das ärztliche Gewissen und die hohe Verantwortung gegenüber den leidenden Kranken mußten ihn verpflichten, bestehenden Mißständen unter allen Umständen entgegenzutreten. Professor Kaup hat seinem abgelegten akademischen Gelöbniße getreu diese Pflicht erfüllt. Dafür werden ihm die leidenden Kranken und die in ihrer Pflichterfüllung durch unsinnige Auswüchse von Parteipolitik behinderte Aerzteschaft immerwährenden Dank wissen! Dafür ist ihm die tatkräftige Unterstützung und der Dank aller sicher, welche Pflichterfüllung bis zum Aeßersten für die Gemeinschaft als höchste Mannestugend achten.“

Zu dieser Angelegenheit bemerken die „Münchener Neueste Nachrichten“: „Von zuständiger Seite wird dazu mitgeteilt, daß sich Dr. Kaup das Material für seine Artikel in der M. m. W. nur in seiner dienstlichen Eigenschaft verschaffen konnte. Darin wird eine Uebertretung seiner Amtsvorschriften erblickt. Außerdem fühlten sich seine Vorgesetzten, Staatssekretär Dr. Hanusch und Unterstaatssekretär Dr. Tandler, durch seine Artikel in der genannten Zeitschrift persönlich angegriffen. Man konnte Dr. Kaup nur auf zweierlei Weise zur Verantwortung ziehen, entweder indem man ein Disziplinarverfahren einleitete oder gegen ihn auf Grund der Dienststrafmatik vorgeht. Es wurde der letztere Weg als der mildere gewählt und Dr. Kaup mit Wartegeld beurlaubt.“ Eine weitere Aufklärung der höchst bedauerlichen Maßregelung wird nicht auf sich warten lassen.